

An die Mitglieder der Bundesregierung,

Wir sind ein Kollektiv aus deutschen JuristInnen verschiedener Hintergründe, die sich angesichts anzunehmender schwerster Völkerrechtsverletzungen in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten¹ berufen sehen, die Bundesregierung zu einem konsequenten Einsatz für die Einhaltung des Völkerrechts aufzufordern.

I. Zur katastrophalen humanitären Lage in Gaza

Über sechs Wochen sind mittlerweile vergangen, seitdem Bundeskanzler Friedrich Merz beim WDR-Europaforum am 26. Mai 2025 erstmals öffentliche Kritik an den Handlungen der israelischen Armee in Gaza übte: „Das was die israelische Armee jetzt im Gazastreifen macht – ich verstehe offen gestanden nicht mehr, mit welchem Ziel. Die Zivilbevölkerung derart in Mitleidenschaft zu nehmen, wie das in den letzten Tagen immer mehr der Fall gewesen ist, lässt sich nicht mehr mit einem Kampf gegen den Terrorismus der Hamas begründen.“²

Auch Außenminister Wadephul äußerte sich im Anschluss: „Was völlig inakzeptabel ist, ist, dass die Menschen im Gazastreifen nicht mit Grundnahrungsmitteln und Medikamenten versorgt werden.“³

Seit diesen Aussagen ist jedoch keine Verbesserung der humanitären Situation in Gaza eingetreten. Nach Berichten des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) sind über 714 000 Palästinenser, damit ein Drittel der Bevölkerung Gazas, in den letzten drei Monaten vertrieben worden.⁴ Am 27. Juni sagte UN-Generalsekretär António Guterres, dass die Menschen in Gaza „beim Versuch getötet werden, sich und ihre Familien zu ernähren“. Die Bomben fielen „auf Zelte, auf Familien, auf diejenigen, die nirgendwo mehr hin können“, und die Familien „sind jetzt auf weniger als ein Fünftel der Fläche des Gazastreifens beschränkt“.⁵

Am 1. Juli forderten mehr als 160 Nichtregierungsorganisationen (NGO), die im Gazastreifen tätig sind, in einem dringenden Aufruf ein sofortiges Ende der vom Militär kontrollierten Lebensmittelverteilungen und bezeichneten diese als „tödlich“. Die NGOs warnen, dass „die Palästinenser im Gazastreifen vor einer unmöglichen Wahl stehen: verhungern oder riskieren, erschossen zu werden, während sie verzweifelt versuchen, Lebensmittel zu erreichen, um ihre Familien zu ernähren.“⁶ Dieser Forderung ging ein Artikel der israelischen Zeitung Haaretz voraus, in dem israelische Soldaten über die gezielte Tötung von Palästinensern an den „Verteilzentren“ der „Gaza Humanitarian Foundation“ (sic!) berichteten.⁷

Wir stimmen insoweit mit Ihrer Einschätzung überein. Die humanitäre Situation der palästinensischen Bevölkerung ist völlig inakzeptabel.

Es ist an der Zeit, Worten Taten folgen zu lassen.

1 <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/186/186-20240719-adv-01-00-en.pdf>

2 <https://www1.wdr.de/nachrichten/merz-europaforum-israel-kritik-100.html>

3 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gaza-johann-wadephul-kritisiert-israel-und-nennt-fehlende-versorgung-voellig-inakzeptabel-a-cdb16e85-510f-4811-8a2c-bc75d152a28d>

4 <https://www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-302-gaza-strip>

5 <https://www.ochaopt.org/content/secretary-generals-press-encounter-situation-gaza>

6 <https://www.nrc.no/news/2025/july/gaza-starvation-or-gunfire--not-a-humanitarian-response>

7 <https://www.haaretz.com/israel-news/2025-06-27/ty-article-magazine/.premium/idf-soldiers-ordered-to-shoot-deliberately-at-unarmed-gazans-waiting-for-humanitarian-aid/00000197-ad8e-de01-a39f-ffb33780000>

II. Zu den Vorwürfen von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen Israel

Die Vorenthaltung von Nahrungs- und humanitären Hilfsmitteln gegenüber der Zivilbevölkerung durch die israelische Regierung stellt mutmaßlich ein Kriegsverbrechen dar und war Grundlage für die internationalen Haftbefehle gegen Mitglieder der israelischen Regierung.⁸ Die jüngste Ankündigung der israelischen Regierung, nach Gesprächen mit der EU vermehrt humanitäre Hilfe in den Gazastreifen zu lassen, kann nur ein erster Schritt in Richtung einer umfassenden humanitären Versorgung der Zivilbevölkerung sein.⁹ In der gleichen Woche gab der israelische Verteidigungsminister Katz Pläne zur Errichtung eines Lagers für 600.000 Menschen aus Gaza bekannt.¹⁰ Die Pläne zur Vertreibung der Zivilbevölkerung Gazas wurden u. a. von israelischen Menschenrechtsexperten aufs Schärfste kritisiert.¹¹ Andere weisen darauf hin, dass die Militäraktionen zur systematischen Zerstörung des Gesundheitssystems in Gaza Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gar Akte des Genozids darstellen könnten.¹²

III. Zum Genozidvorwurf gegen Israel

Angesichts dieser Umstände gehen mittlerweile führende internationale, hierunter auch israelische Genozidforschende davon aus, dass Israel in Gaza einen Genozid begeht.¹³ Bedenken hierzu werden auch von deutschen VölkerstrafrechtlerInnen erhoben.¹⁴ Der Internationale Gerichtshof (IGH) hatte bereits im Januar 2024 in einer Eilentscheidung die Plausibilität der Verletzung von Rechten der PalästinenserInnen in Gaza aus der Völkermordkonvention in der Klage Südafrikas gegen Israel bejaht und Israel zu Maßnahmen zur Unterbindung genozidaler Handlungen und Verbesserung der humanitären Situation verpflichtet.¹⁵ Auch der deutsche Richter am IGH Georg Nolte stimmte dafür.¹⁶ Eine endgültige Beurteilung wird erst durch den IGH im Hauptsacheverfahren erfolgen, jedoch wird dieses Urteil für eine Prävention eines möglichen Genozids zu spät kommen und es besteht die erhebliche Gefahr, dass Deutschland sich mit seinen außenpolitischen Handlungen auf die Seite der Täter eines Genozids gestellt hat.

IV. Zur deutschen Verpflichtung zur Wahrung des Völkerrechts

Deutschland ist als Partei der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Unterbindung eines Genozids zu ergreifen. Die Anforderungen hieran hat der IGH im Urteil (BOSNIA AND HERZEGOVINA v. SERBIA AND MONTENEGRO, JUDGMENT OF 26 FEBRUARY 2007) näher konkretisiert.¹⁷ Deutschland hat, im Verbund mit seinen europäischen Partnern, aufgrund seiner engen Handels- und diplomatischen Beziehungen zu Israel weitreichende Einflussmöglichkeiten, die völkerrechtswidrige Kriegspolitik

8 <https://verfassungsblog.de/gaza-blockade-humanitares-volkerrecht/>; <https://www.icc-cpi.int/news/situation-state-palestine-icc-pre-trial-chamber-i-rejects-state-israels-challenges>

9 <https://www.dw.com/de/eu-abkommen-mit-israel-mehr-hilfe-f%C3%BCr-gazastreifen/a-73228501>

10 <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/gaza-israel-plaene-auffanglager-100.html>

11 <https://www.justsecurity.org/116459/israel-gaza-gideon-chariots-humanitarian-city/>;

<https://www.justsecurity.org/116904/israeli-international-law-scholars-gaza/>

12 <https://opiniojuris.org/2025/07/11/the-systematic-destruction-of-healthcare-in-gaza/>

13 <https://www.nrc.nl/nieuws/2025/05/14/zeven-gerenommeerde-wetenschappers-vrijwel-eensgezind-israel-pleegt-in-gaza-genocide-a4893293>; vgl: <https://zeteo.com/p/debunked-dont-let-them-gaslight-you-on-gaza-genocide> (Mangels (qualitativer) Berichterstattung hierüber in deutschen Medien müssen leider ausschließlich ausländische Quellen herangezogen werden, zuletzt lediglich: <https://www.spiegel.de/ausland/israel-gaza-krieg-die-genozid-frage-zeigt-eine-aufgeheizte-debatte-zwischen-moral-und-recht-a-5962d06-51a4-4775-b925-e90dba2e933a>)

14 <https://verfassungsblog.de/genozid-in-gaza/>

15 <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-01-00-en.pdf>

16 <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/igh-voelkermord-palaestina-israel-gaza-eilantrag-suedafrika-hamas-krieg>

17 <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/91/091-20070226-JUD-01-00-EN.pdf>

Israels einzuschränken. Hierzu ist es, auch im Rahmen des bestehenden EU-Israel-Assoziierungsabkommens, völker- und europarechtlich verpflichtet.¹⁸

V. Zur historischen Verantwortung Deutschlands zur Wahrung der regelbasierten internationalen Ordnung

Das System der regelbasierten internationalen Ordnung ist als Reaktion auf die historischen Verbrechen Deutschlands unter der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus entstanden. Deutschland hat für die Einhaltung des Völkerrechts damit eine besondere Verantwortung. Diese Verantwortung gilt universell, mithin ist sie nicht auf den Russland-Ukrainekrieg beschränkt, für welchen sie immer wieder herangezogen wird. Wir fordern daher einen konsequenten Einsatz zur Durchsetzung des Völkerrechts in jeglichen Krisensituationen, auch in den besetzten Gebieten Palästinas.

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat Berichten zufolge zudem „erhebliche Zweifel“ an der Rechtmäßigkeit der Angriffe Israels und der USA auf den Iran.¹⁹ Diese Einschätzung wird von VölkerrechtlerInnen weitgehend geteilt.²⁰ Derartige wohl völkerrechtswidrige Angriffe sind von einer deutschen Bundesregierung nicht als „Drecksarbeit“ zu billigen, sondern im Interesse der Wahrung der regelbasierten internationalen Ordnung zu verurteilen. Zur Durchsetzung dieser zählt auch die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshof und dessen Haftbefehle, welche unabhängig von der Person des Adressaten in Deutschland vollstreckt werden müssen.²¹

Gleichzeitig hat Deutschland eine historische Verantwortung zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland und in der Welt. Wir distanzieren uns daher von judenfeindlicher Ideologie. Wir verwahren uns allerdings ebenso gegen den Vorwurf des Antisemitismus, um berechtigte Kritik am Handeln des israelischen Staates, geführt von einer aktuell in Teilen rechtsextremen Regierung, zum Schweigen zu bringen.

VI. Zur Repression von pro-palästinensischen Protesten in Deutschland

Eine regelgeleitete Außenpolitik setzt den freien Diskurs hierüber im Innern voraus.²² Hier war in Deutschland in den letzten Monaten und Jahren jedoch eine unverhältnismäßige Einschränkung von Demonstrationen und Meinungskundgaben pro-palästinensischer Stimmen zu beobachten. Hierfür wurde Deutschland bereits vor Kurzem durch den Menschenrechtskommissar des Europarats, Michael O'Flaherty, öffentlich gerügt.²³ Die Intervention stützte sich auf die Strafverfolgung bestimmter pro-palästinensischer Slogans sowie exzessive Gewalt gegen DemonstrantInnen.²⁴ Die Tabuisierung von Meinungsäußerungen schränkt das für die Demokratie schlechthin konstituierende Grundrecht auf Meinungsfreiheit unverhältnismäßig ein, weshalb Kritik hieran auch von verschiedenen Oberverwaltungsgerichten bereits geteilt wurde.²⁵

18 <https://verfassungsblog.de/assoziiierungsabkommen-und-volkerrechtsverstose/>

19 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bundestag-gutachten-israel-100.html>

20 <https://verfassungsblog.de/israel-iran-volkerrecht/>; <https://www.deutschlandfunk.de/drecksarbeit-was-sagt-das-volkerrecht-interv-mit-kai-ambos-uni-goettingen-100.html>; siehe auch:

<https://www.iaea.org/newscenter/statements/statement-on-the-situation-in-iran-13-june-2025>

21 <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/friedrich-merz-einladung-benjamin-netanjahu-trotz-haftbefehls-des-istgh>

22 Zur Wechselwirkung von Völkerrecht und Demokratie siehe: <https://taz.de/Voelkerrecht-und-Demokratie/!6096239/>

23 <https://rm.coe.int/letter-to-federal-minister-of-the-interior-germany-by-michael-o-flaherty/1680b64870>

24 <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/meinungsfreiheit-und-polizeigewalt>

25 z.B.: VGH München Beschl. v. 26.6.2024 – 10 CS 24.1062; VGH Kassel Beschl. v. 22.3.2024 – 8 B 560/24.

VII. Unsere Forderungen

Wir fordern Sie als Mitglieder der Bundesregierung daher auf, sich schnellstmöglich für eine konsequente Einhaltung des Völkerrechts durch Israel einzusetzen und insbesondere die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- die klare Verurteilung der völkerrechtswidrigen Kriegshandlungen Israels;
- gegenüber der israelischen Regierung die Forderung nach einer unmittelbaren Waffenruhe und einem umfassenden Zugang für UN-Hilfswerke im Gazastreifen zu erheben;
- eine Überprüfung und Aussetzung des EU-Israel Assoziierungsabkommens bis zur Beseitigung der Menschenrechtsverletzungen in Palästina;
- die Sanktionierung von ultra-rechtsextremistischen Mitgliedern der Regierung Netanjahus, insbesondere der Minister Ben-Gvir und Smotrich;
- die klare Aufforderung zur Beendigung der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik Israels;
- die Prüfung und vorläufige Einstellung der deutschen Waffenexporte nach Israel sowie des Imports von militärischer Technologie aus Israel;
- der Einsatz auf EU-Ebene für eine vollständige Umsetzung der Kennzeichnungspflicht von Waren aus völkerrechtswidrig besetzten Gebieten Israels entsprechend des Urts. v. 12.11.2019, Az. C-363/18 des Europäischen Gerichtshofs sowie die Prüfung eines Importverbots entsprechender Produkte²⁶;
- die Beendigung der unverhältnismäßigen Repression und Kriminalisierung pro-palästinensischer Proteste in Deutschland.

Erstunterzeichnende:

Ali Aydin, RA	Mirco Lange, The Digital Democracy Movement
Ammar Belmahi	Inga Matthes, Referentin, Berlin
Ibrahim Bilgin, RA	Dr. Eva-Maria Risse
Dr. Ammar Bustami, RA	Emilia Laura Tudose, RAin
Catherine Diallo, LL.B., LL.M., M.A.	Shervin Taheri
Joel El-Qalqili, LL.M. (Fletcher)	Nihal Ulasan, RAin
Olivia Günter, RAin	Paul Ziegler, Doktorand / Ass. Iur.
Nasrin Karimi, RAin	

26 [https://www.amnesty.eu/wp-content/uploads/2025/02/Joint-Letter-to-the-EU Trade-w-Settlements_04.02.2025_DE.pdf](https://www.amnesty.eu/wp-content/uploads/2025/02/Joint-Letter-to-the-EU-Trade-w-Settlements_04.02.2025_DE.pdf)

Prof. Dr. Anne van Aaken, University of Hamburg, Professor for Law and Economics, Legal Theory, Public International Law and European Law (Alexander von Humboldt Professor 2018-2023);
Director, Institute of Law and Economics;
Distinguished Fellow, Hebrew University, Jerusalem

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, International Law, EU Law and International Relations, Technische Universität Dresden

Prof. Nico Krisch, Professor of International Law, Graduate Institute of International and Development Studies, Geneva

Prof. Jochen von Bernstorff, Professor für Völkerrecht und Menschenrechte, Universität Tübingen

Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano, Universität Kassel

Prof. Dr. Florian Meinel, Universität Göttingen

Prof. Dr. Isabel Feichtner, Universität Würzburg

Alexandra Kemmerer, Wissenschaftliche Referentin und Koordinatorin | Leiterin des Berliner Büros | Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Prof. Dr. Jelena Bäuml, LL.M., Professur für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, insbes. Nachhaltigkeitsrecht, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Dominik Steiger, Professor für Völkerrecht, Europarecht und Öffentliches Recht, Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Andreas von Arnould, Walther-Schücking-Institut für internationales Recht, Universität Kiel

Prof. Dr. Grażyna Baranowska, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Philipp Dann, Humboldt Universität zu Berlin

Prof. Dr. Eva Pils, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Ralf Michaels, Direktor, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Prof. Dr. Klaus D. Beiter, Professor of Law, North-West University, Potchefstroom, Südafrika

Prof. Dr. Mehrdad Payandeh, Bucerius Law School, Hamburg

Prof. Dr. Felix Hanschmann, Bucerius Law School Hamburg

Prof. Dr. Cara Röhner, Professur für Soziales Recht als Gegenstand der Sozialen Arbeit, HSRM Wiesbaden

Assoz.-Prof. Dr. Yvonne Karimi-Schmidt, Universität Graz

Prof. em. Dr. jur. L. Böllinger, Fachbereich Jura, Uni Bremen

Prof. I. R. Dr. jur. Norman Paech, Universität Hamburg

Prof. Dr. Katja Ziegler, Sir Robert Jennings Professor of International Law, Centre for European Law and Internationalisation (CELI), University of Leicester

Prof. Dr. Johannes Feest

Dr. Alexander Schwarz Thomas Aust, RA	Maximilian Steinbeis, Verfassungsblog Henning von Zanthier, LL.M., RA
Helena Mulawa, Diplomjuristin	Lena Koch, RAin
Ulrich Lübbling, RA	Ozan Çağlar, LL.B. (London), LL.B.
Melanie Schweizer, RAin	Dr. jur. Asmaa El Idrissi
Vershim Berisha, RA	Robert Grabosch, RA
Amina Behrens, RAin	Beate Bahnweg, RAin
Nina Ogilvie, RAin	Fraence Grethe
Regina Abdallah, RAin	Gülsün Korkmaz, RAin
Ssoufian Bouchouaf, RA und Mensch	Susanne Khammar
Naima El Mourabit, LL.M., RAin	Anne Kieserling, Juristin
Klintis Gakovi	Zahra Oubensalh, RAin
Yllka Shala	Nahla Osman, RAin
Heinz Mayer, RA	Nilab Fayaz, LL.M., RAin
Tamimount El Ouali, RAin	Bahar Rahimyar, RAin
Amina Smajic, RAin	Tugba Sezer, RAin
Shabana Khan, RAin	Rahima Aryobsei
Rabea Khan	Marziya Tay, RAin
Tugba Sezer	Asha Hedayati, RAin
Anna Homolka, Richterin am Amtsgericht	Ülkü Distl, RAin
Wida Babakarkhel-Zeifri, LL.M.	Jana Lydia Kieweg
Serkan Erdogan, RA / Doktorand	Max Maiorano-Fahr, RA
Natascha Freund, RAin	Christian Lederer, M. Iur.
Mahsheed Momen, RAin	Uta Lübbling-Trinkwalder, RAin
Mohammad Arsalan Khan	Moritz Rhades

Ina Brock, RAin	Rebecca Aslan, LL.M.
Ismail Imaizen	Julia Rutz
Serkan Sürat, RA	Manuela Wiegand
Ikram Errahmouni-Rimi, LL.M. Eur.	Dr. Eliza Sardaryan, LL.M.Eur
Lisa Wiese, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Völkerrechtlerin, Universität Leipzig	Divine Lumbu Telo Masiala, Rechtsreferendarin, Afro-Deutsche Jurist:innen e.V.
Dr. Naweed Mansoor, LL.M. Eur., M.J.I. (Rechtsanwalt)	Vera Kegel, LL.M., Humanitäre Mitarbeiterin in einer internationalen Hilfsorganisation
Dr. Charlotte Steinorth	Laila El-Sourani
Lisa Scheibli, RAin	Fabio Carlin
Julia Grißmer, RAin	Marlene Keller, LL.M.
Matthias Michael Thielen, Doktorand	Katja Tupak, Assessorin
Dr. iur. Basel Shehabi LL.M.	Cengiz Abdul-Rahman, Rechtsanwalt
Majula Jaiteh, Doktorandin	Tigris Hadiko, Rechtsanwältin
Elmas Dogru, LL.M. Eur.	RA'in Tunçyürek
Marjam Samadzade, RichterIn	Bernhard Schäfer, LL.M. (Essex)
Igballe Maxhuni Boshnjaku, Ass. Iur.	Luise Wöllner, Rechtsreferendarin
Jasmin Wachau (PhD Candidate, Research Assistant, University of Erfurt)	Nimet Dogan, Volljuristin
Luxcy Alex Lambert, Rechtsanwältin	Bahman Wahab, Rechtsanwalt
Awa Chegeny, LL.M., Doktorandin	Anna Bejaoui, Rechtsanwältin
Amanie Dassan (LL.B, M.A)	Moritz Rhades (Rechtsreferendar)
Susann Bernien (Diplom-Juristin (Humboldt Uni))	Viola Schäfer (Volljuristin & Maître en droit européen et international)
Karsten Beinhorn, Rechtsanwalt	Matthias Einmahl
	Yalçın Tekinoğlu, Mag. iur., Rechtsanwalt, Dürüst Rechtsberatung, Steuerberatung, Strafverteidigung und Dürüst Swiss

Unterzeichnende StudentInnen der Rechtswissenschaften:

Mohammed Eltayeb

Edita Preniq

Merve Akpinar

Marcel Nashwan, LL.B. Völkerrecht

Amina Madad Khan

Matías Bayer Reyes

Arif Emre Elma

Layth Hamzah

Ozan Caglar, LL.B. (London), LL.B.

Muhammed Akar

Miral Ahmad

Marcel Malla

Arif Elma